



Protokoll Ausschuss Bildung, Schule, Sport und Kultur am 26.11.2015

Ort: Spreeschule Puschkinpromenade
ab 18:00 Uhr Konservatorium Puschkinpromenade, Konzertsaal

Beginn: 17:30 Uhr

Ende: 20:30 Uhr

Anwesenheit und Beschlussfähigkeit

Herr Schulz	AUB/SUB
Frau Kostrewa	SPD
Herr Nagel	SPD
Frau Lobedann	SPD
Frau Gerth	CDU
Herr Dr. Schmidt	CDU (bis 18:00 Uhr)
Herr Dr. Schemel	DIE LINKE
Frau Breitschuh-Wiehe	B 90/Grüne
Herr Simonek	AfD

Sachkundige Bürger und Gäste (siehe Anwesenheitsliste)

Der Bildungsausschuss ist beschlussfähig.

I Öffentlicher Teil

In der Zeit von 17:30 Uhr bis 18:00 findet die Besichtigung der Spreeschule – Schulteil Puschkinpromenade statt.

TOP 1. Abstimmung/Bestätigung der Tagesordnung

Der TOP 5.1 Asyl wird als TOP 3.2. im Anschluss an die Information zur Spreeschule eingeordnet.

Als Gäste werden dazu Herr Boese und Herr Koch von der Regionalstelle Cottbus des LSA begrüßt.

Die Tagesordnung wird in dieser Form bestätigt.

Abstimmung: 8-0-0

TOP 2. Protokollkontrolle

Das Protokoll vom 8.10.2015 wird bestätigt

Abstimmung: 8-0-0

Das Protokoll vom 5.11.2015 wird mit den Änderungen bestätigt.

Abstimmung: 8-0-0

TOP 3. Berichte und Informationen

TOP 3.1 Information zur Spreeschule, Schule mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „geistige Entwicklung“

Im Rahmen einer Präsentation informieren Frau Obst und Herr Bischoff über die Struktur der Schule. Schwerpunkte bilden dabei die beengten räumlichen Verhältnisse im Schulteil Puschkinpromenade und fehlende Fachräume im Schulteil Rudniki. Nach Einschätzung der Schulleiterin sind keine weiteren Aufnahmen möglich.

Im Ergebnis der sich anschließenden Diskussion wird die Verwaltung beauftragt, im 1. Halbjahr 2016 kurz- und mittelfristige Lösungsstrategien vorzulegen. Dabei sind die Kapazitätsfragen von Schule und Hort in Mitte/Ströbitz zu berücksichtigen.

Den Stadtverordneten wird ein Handout mit Fakten und Zahlen zur Spreeschule übergeben.

TOP 3.2. Stand Asyl und Information zur Beschulung der Flüchtlingskinder

Herr Boese informiert, das im Gespräch mit dem Oberbürgermeister klare Regelungen zur Aufnahme der Flüchtlingskinder in die Cottbuser Schulen vereinbart wurden und erklärt diese anhand des Ablaufdiagramms (Anlage).

Das Konzept ist mit den Schulleitungen abgestimmt. Hinweise des FB 50 zur Fristsetzung für die Antragsbearbeitung der Schulen sowie Informationen zum Wegzug wurden aufgenommen. Der FB 50 benennt einen konkreten Ansprechpartner für die Fragen der Beschulung.

Insgesamt ist mit dieser Lösung eine Verteilung der Kinder über das gesamte Stadtgebiet möglich. Bei den weiterführenden Schulen sind die unterschiedlichen Bildungsgänge (EBR, FOR, AHR) zu beachten.

Frau Ehlert wiederholt die Forderung, Integrationsklassen nicht bis auf 30 Schülerinnen und Schüler aufzufüllen.

Für die Beschulung der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge nach Ende des Clearingverfahrens besteht weiterer Klärungsbedarf mit dem MBJS.

TOP 4. Beschlussvorlagen

TOP 4.1. Vorlage I-011/15 Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Stadt Cottbus für das Haushaltsjahr 2016 Vorlage I-012/15 Haushaltssicherungskonzept für die Jahre 2016 bis 2019 im Rahmen des Haushaltsplanes 2016

Als Gäste werden Herr Dr. Niggemann und Frau Jüttemann begrüßt.
Beide Vorlagen werden im Zusammenhang behandelt.

Zunächst wird durch die Leiter des Fachbereiches/Servicebereiches 41 und 40 dargelegt, dass es in den Teilhaushalten Kultur, Schulträgeraufgaben und Sportförderung dem Grunde nach zur Fortschreibung der Haushaltsansätze von 2015 in den Bereichen Personal, Sachaufwand und Zuwendungen unter Berücksichtigung der tariflichen und sonstigen Kostenentwicklungen kommt. Im Bereich der Investitionen werden die begonnenen Maßnahmen und Projekte weitergeführt.

Herr Dr. Niggemann bestätigt diese Feststellung. Auch im Haushaltssicherungskonzept sind beide Bereiche nicht zentral betroffen. Es gibt hierzu noch keine konkreten Maßnahmen. Allerdings werden die Ergebnisse der Arbeitsgruppen freiwillige und pflichtige Leistungen auch Auswirkungen auf die Teilhaushalte der Bereiche Kultur und Schulverwaltung haben.

Der Ausschuss nimmt die Darlegungen zur Kenntnis und wird eine 2. Beratung im Januar 2016 zu diesem Thema führen. Aus diesem Grund erfolgt keine Abstimmung zu beiden Vorlagen.

TOP 4.3. Vorlage I-015/15 Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Sportstättenbetrieb der Stadt Cottbus für das Jahr 2016

Die Vorlage wird durch Herrn Jarick vorgestellt.

Der Wirtschaftsplan ist Bestandteil der HH-Planung 2016. Der Werksausschuss hat dem Wirtschaftsplan zugestimmt. Die Nachfrage zur Altlastensanierung wird durch Herrn Zwoch beantwortet.

Die Vorlage I-015/15 wird mehrheitlich zur Beschlussfassung empfohlen.

Abstimmung: 7-0-1

TOP 4.4. Vorlage I-016/15 Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Jugendkulturzentrum Glad-House der Stadt Cottbus für das Jahr 2016

Die Vorlage wird durch Herrn Jarick vorgestellt.

Der Wirtschaftsplan ist Bestandteil der HH-Planung 2016. Der Werksausschuss hat dem Wirtschaftsplan zugestimmt. Weitere Erläuterungen werden durch die kaufmännische Leiterin vorgetragen. Die Nachfrage zur Förderung durch das MWFK wird durch Herrn Warchold beantwortet.

Die Vorlage I-016/15 wird mehrheitlich zur Beschlussfassung empfohlen.

Abstimmung: 7-0-1

TOP 4.5. Vorlage III-009/15 Jugendförderplan 2016

Die Vorlage wird durch Herrn Krieger vorgestellt. Die Nachfragen zum Aufwuchs im Budget der Regionalwerkstatt sowie dem Wegfall der Förderung des Jugendrechtshauses werden beantwortet.

Die Vorlage wurde bereits im Jugendhilfeausschuss und im Unterausschuss Jugendhilfeplanung diskutiert.

Die Vorlage III-009/15 wird mehrheitlich zur Beschlussfassung empfohlen.

Abstimmung: 7-0-1

TOP 5. Informationen, Anfragen, Anträge aus den Fraktionen und der Verwaltung

Der TOP 5.1 wurde im TOP 3.2 mit behandelt.

TOP 6 Sonstiges

Es wurden keine weiteren Anfragen gestellt.

II Nichtöffentlicher Teil

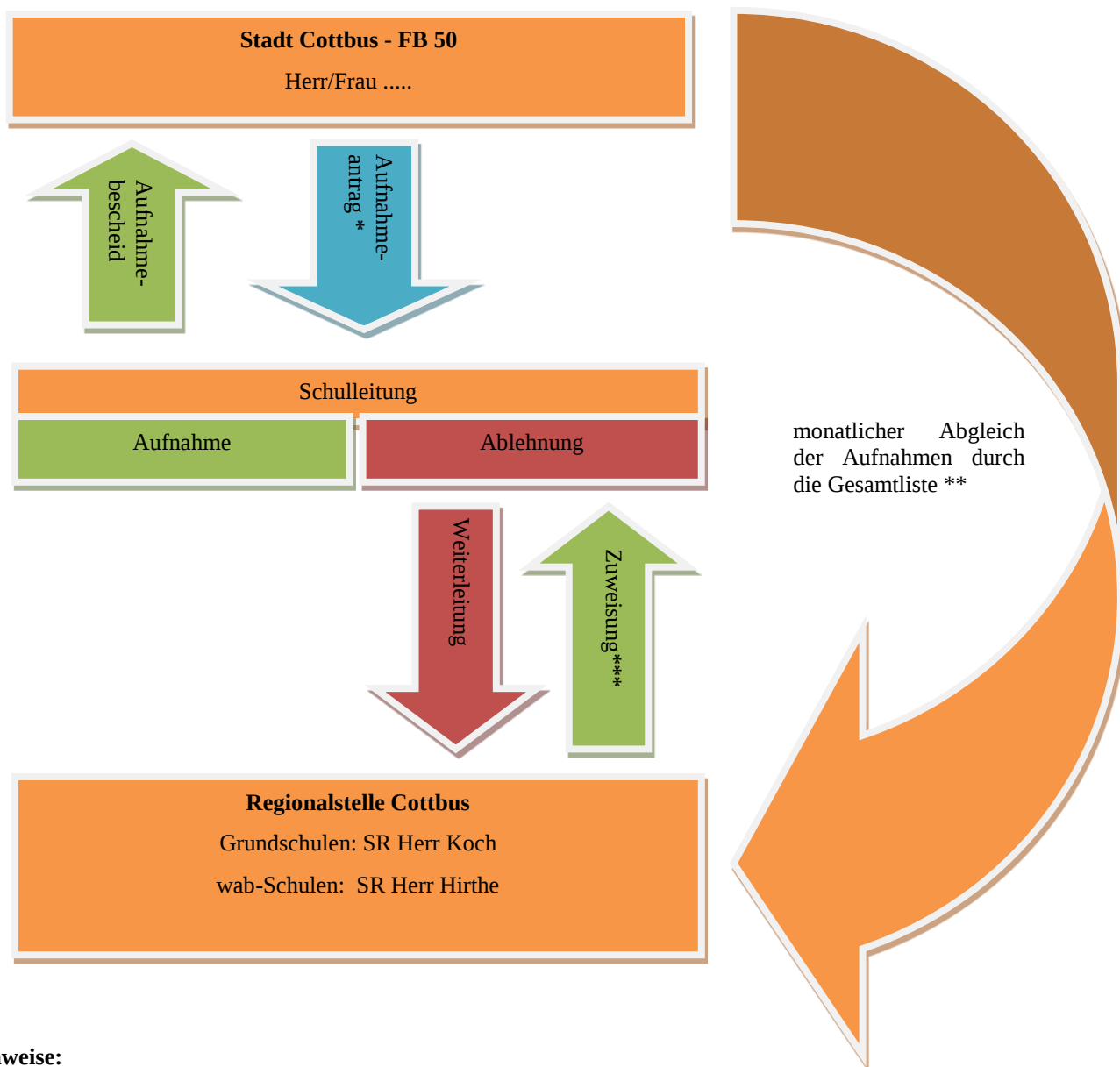
Es liegen keine Unterlagen vor.

Schulz
Vorsitzender des Ausschusses

gez. Bischoff
Protokollant

Anlage 1

Aufnahmeverfahren Flüchtlingskinder - Stadt Cottbus



Hinweise:

*Der Aufnahmeantrag wird an eine gewünschte Schule weitergeleitet und ist innerhalb von 14 Tagen zu beantworten. Der Aufnahmeantrag enthält folgenden Angaben:

Name	Vorname	Geburts- datum	Geschlecht	Herkunftsland	Geschwister	Wohnanschrift	Wunschschule
------	---------	-------------------	------------	---------------	-------------	---------------	--------------

** Die Gesamtliste enthält folgende Angaben:

Laufende Nr./ Monat/Jahr	Name	Vorname	Geburts- datum	Ge- schlecht	Herkunfts- land	Ge- schwister	Wohnanschrift	Wunsch- schule	realisierte Schule	Jgst.	Wegzug
01/11/2015											
02/11/2015											

*** Die Zuweisung erfolgt entweder an die Wunschschule oder an eine Schule mit noch freien Kapazitäten. Gegebenenfalls wird eine Regelklasse geteilt, um weitere Aufnahmekapazitäten zu schaffen.

Anlage 2

Erläuterungen zu spezifischen Erhöhungen der Planansätze in einzelnen Produkten des Teilhaushaltes Kultur

Konservatorium und Kindermusical (Produkt 026 263 010)

- ab 2016 10.000,- € Sachausgaben besondere Rechte
2015 einigten sich die Museumsverbände und die Musikverlage über die Nutzung von Notenmaterial zu Ausbildungszwecken (u.a. Ensemblespiel). Damit gibt es nun verbindliche Regelungen, die zu unterlaufen erhebliche Sanktionen nach sich ziehen würden.
- 2017 16.000,- € Transferaufwendungen
Aufwendungen der Stadt Cottbus für den Landeswettbewerb „Jugend Musiziert“ in Cottbus 2017 an den Landesverband der Musikschulen.

Planetarium (Produkt 027 273 010)

- ab 2016 8.800,- € Unterhaltung Arbeitsgeräte und Maschinen
Aufwendungen für die Wartung der Produktionstechnik nach Ablauf der Gewährleistung.

Brandenburgische Kulturstiftung Cottbus (Produkt 028 282 010)

- ab 2016 154.000,- € Transferaufwendungen
Gemäß StVV-Beschluss von 2013 hinsichtlich der schrittweisen Rückkehr zur Zuwendungshöhe entsprechend dem Finanzierungsabkommen von 2004.

Jugendkulturzentrum Glad-House (Produkt 028 284 010)

- 2016 33.500,- € Zuschüsse für laufende Zwecke
Die Zuschussanpassung ist erforderlich zum Ausgleich der Personalaufwendungen nach dem Verbrauch der Liquiditätsreserven.

Kulturförderung (Produkt 028 284 020)

- 2016 5.000,- €
Diese finanziellen Mittel für Sicherungsleistungen (Ordnerinsatz) des jährlichen Karnevalumzuges waren bisher im Bereich des Oberbürgermeisters eingeordnet. Damit stellt dieser Ansatz lediglich eine Umverteilung und keine tatsächliche Erhöhung dar.

Kulturpflege/Kulturverwaltung (Produkt 028 284 999)

- Personalkosten 55.000,- €
Neben den Tarifierpassungen von 4,75 VZE, wirkt sich von 2015 zu 2016 die Korrektur der Zuordnung von Personalaufwendungen innerhalb des Fachbereiches aus. Es ist damit keine Stellenerhöhung verbunden.
- 2016 58.500,- € Unterhaltung sonstigen Vermögens
Zwingende Aufwendungen zur Gewährleistung der Verkehrssicherheit für Kunstwerke im öffentlichen Raum, insbesondere der Stele „Energetische Reflexionen“ am Bahnhof.

Stiftung Fürst-Pückler-Museum Park und Schloss Branitz (Produkt 071 711 010)

- 2016 24.500,- € sonstige Bewirtschaftungskosten
Die tarifliche Entwicklung im Bereich Serviceleistungen, Aufsicht und Wachschatz ist Grund für die Ausgabenerhöhung.